

II. Das Gerathe,

seiner Beweglichkeit wegen auch Mobilien, Mobeln genannt, ehemals auch Fahrni, weil es beim Ausziehen auf Wagen weggefahren wird.

Der Umfang des Begriffs ist sehr gro und sein Verhaltni zu dem Lebensbedürfnisse hochst mannichfach. Folgende vier Formen werden die Uebersicht erleichtern.

1) Das eigentliche Hausgerathe als erste Form.

Dieser Theil steht mit dem Hause selbst noch in materieller Verbindung, wie Thüren, Fenster, Laden, Defen u. und theilt sich, wie bereits bemerkt, als mit dem Hause verwachsen, der Sorge des Hausvaters zu. Die §§. 35—43 der Privatökonomie geben darüber die nähere Erluterung sehr schön und praktisch, und §. 43 zeigt zugleich, wie auch bei dem Hausgerathe die weibliche Geschicklichkeit erzeugend oder verarbeitend eingreifen kann. Ich erinnere nur an die Fensterbekleidung durch die Vorhange, an die Schellenzuge, Ofenschirme und andere Gerathe, welche sich an die Bequemlichkeit oder Zierlichkeit des Wohnens anschlieen.

2) Das Gehause als zweite Art des Gerathes.

Dieser Theil bildet eben so bewegliche und tragbare eingeschlossene Raume, wie das Haus und seine Zimmer.

Der Begriff dieser Gehause umfat vom Wandschranks durch Kommoden, Kleiderschranke, Bucherschranke u., Kisten, Kasten u. bis zu den Schachteln; dann von diesen durch